

Kindersport des TSV Gilching-Argelsried e.V.

- Allgemeine Geschäftsbedingungen -

1. Der Eintritt in den Kindersport ist jederzeit möglich, auch im laufenden Halbjahr, sofern noch Plätze frei sind
2. Die Kindersport Mitgliedschaft richtet sich nach der Satzung des TSV Gilching-Argelsried e.V..
3. Die vereinbarten Kindersport-Beiträge gelten jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres. Anpassungen können jeweils zur Vertragsverlängerung vorgenommen werden und bedürfen der Schriftform.
4. Die Kindersport-Beiträge werden quartalsweise jeweils zum Monatsersten des jeweiligen Quartals per Bankeinzug im Voraus erhoben. Der Beitrag ist auch in den Ferienmonaten zu entrichten.

5. Der TSV-Hauptvereinsbeitrag wird für das gesamte Kalenderjahr zum 15.02. eingezogen.

6. Etwaige Änderungen der Adresse oder der Bankverbindung sind der Geschäftsstelle des TSV Gilching-Argelsried e.V. sofort mitzuteilen.

7. Kündigungsmöglichkeit für die Kindersport Mitgliedschaft richtet sich nach der Satzung des TSV GA. Mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum jeweiligen Kalenderjahr kann gekündigt werden. Zusätzlich ist eine

Kündigung in der AS 1 mit einem Monat Frist zum 30.06. und in den AS 2 - 4 zum 30.09. möglich.

8. Der Kindersport ist während der Schulferien und an offiziellen Feiertagen geschlossen. In dieser Zeit werden dann ggf. Aktionstage (nur für Jahrgangsstufen 2 – 4) angeboten .

9. Vor und nach den Übungsstunden liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern der Kinder.

10. Bei mutwilliger Beschädigung von Sportgeräten und/oder Einrichtung der Sport- und Übungsstätten werden die entstandenen Schäden auf Kosten der Eltern des verursachenden Kindes behoben.

11. Nach dem Ausscheiden aus dem Kindersport ist der Mitgliedsausweis zurückzugeben, da ansonsten weiterhin Kindersport-Beiträge fällig sind.

12. Die ausgehändigten „Kindersport-Spielregeln“ werden zur Kenntnis genommen und in der jeweils gültigen Form anerkannt.

Gilching, im November 2019

Kindersport beim TSV Gilching-Argelsried e.V.